

Sie sind hier: [Home](#) > [Verkehr](#) > [Luftfahrt](#) > [Behörden](#) > [Austro Control](#)

Verkehr

Eisenbahn

Elektromobilität

Fuß- und Radverkehr

Gesamtverkehr

International / EU

Luftfahrt

Behörden

Oberste Zivilluftfahrtbehörde

Sicherheitsuntersuchungsstelle

Austro Control

Österreichischer Aeroclub

Drohnen

Flughäfen / Unternehmen

Flugreisende

Formulare

Publikationen

Recht

Road Map Luftfahrt 2020

Sicherheit

Nahverkehr

Schifffahrt / Hochwasserschutz

Seilbahn

Straße

Die Aufgaben der Austro Control GmbH beinhalten:

Air Navigations Services

- Flugverkehrsdienste
- Luftfahrtinformationsdienste
- Flugfernmeldedienste
- Flugsicherungstechnische Anlagen, Flugwetterdienst

die behördliche Luftfahrtagentur

- Prüfung der Luft- und Betriebstauglichkeit,
- Aufsicht über luftfahrttechnische Betriebe,
 - Instandhaltungsbetriebe national,
 - Instandhaltungsbetriebe gemäß Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) Part-145,
 - Herstellungsbetriebe,
 - Instandhaltungsbetriebe, die eine Bewilligung zur Nachprüfung gemäß Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung (ZLLV 2010 idgF) besitzen,
 - Entwicklungsbetriebe.
- Angelegenheiten der Zertifizierung und Lufttüchtigkeit,
- Zivilluftfahrt-Personalausweise,
- Überwachung der Einhaltung von Luftverkehrsvorschriften,
- Bewilligung von Ein-, Aus- und Überflügen,



Logo Austro Control
Rechte: Austro Control

§ 120a. (1) Die Austro Control GmbH hat die zur sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Flugverkehrs erforderlichen An- und Abflugverfahren und Verfahren für den Streckenflug festzulegen.

Es ist dabei auf die Abwehr von den der Allgemeinheit aus dem Luftverkehr drohenden Gefahren, wie insbesondere auf eine möglichst geringe **Immissionsbelastung**, Bedacht zu nehmen.

(2) Die Austro Control GmbH und die gemäß § 120 Abs. 2 betrauten Flugsicherungsorganisationen können im Rahmen der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Flugsicherungsaufgaben die zur sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Flugverkehrs erforderlichen allgemeinen Anordnungen treffen.

Es ist dabei auf die Abwehr von den der Allgemeinheit aus dem Luftverkehr drohenden Gefahren, wie insbesondere auf eine möglichst geringe **Immissionsbelastung**, Bedacht zu nehmen.

Immissionsbelastung

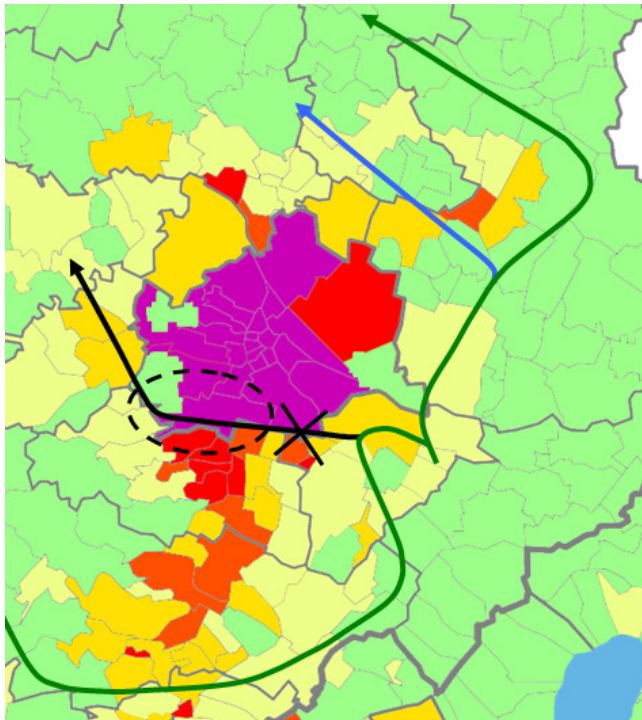
Unter Immissionen wird laut Wikipedia

"auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Erdatmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende

Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen" verstanden.

Immissionsbelastung also die Summe aus:

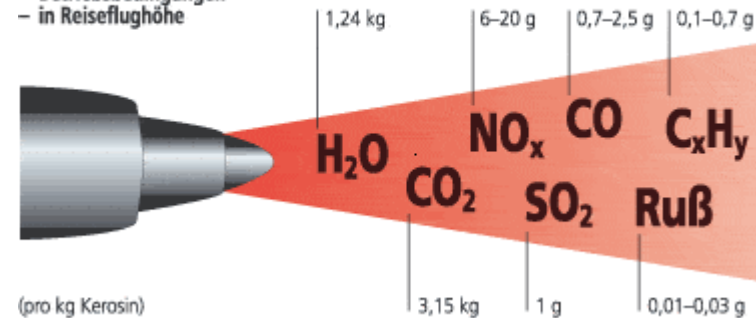
Anzahl
Betroffener



und Umwelteinwirkungen



Kerosin-Verbrennungsprodukte
- abhängig von den
Betriebsbedingungen
- in Reiseflughöhe



Parlamentarische Bürgerinitiative SOS-Fluglärm

Forderung nach zeitnaher Umsetzung der folgenden Anliegen:

- Flugrouten, die so weit als möglich über unbesiedeltes Gebiet verlaufen – dicht besiedelte Gebiete wie Wien und seine Siedlungsachsen müssen großräumig umflogen werden!
- wo ein Umfliegen nicht möglich ist, müssen Betroffene fair entschädigt werden!
- die gesetzliche Verankerung eines absoluten Nachtflugverbots!
- keine 3. Piste am Flughafen Wien – kein weiterer Ausbau als Umsteigeflughafen!

Minimierung der Fluglärm betroffen politisch gewollt?

- Mehrheit der Parteien hat das Problem bereits erkannt
- Haben Änderungen in dieser Legislaturperiode zugesagt
- Je rascher desto besser für den Steuerzahler!

Fragen an Bundesparteien vor NR2013	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	BZÖ	Stronach	NEOS
1) Ist Ihre Partei für eine grundlegende Optimierung der Flugrouten in der nächsten Legislaturperiode, sodass dicht besiedelte Gebiete nach Möglichkeit umflogen werden?	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2) Ist Ihre Partei für den raschen und vollständigen Ersatz der 2004 überfallsartig auf Liesing verlegten Abflugrouten durch Alternativen über deutlich weniger dicht besiedeltes Gebiet?	-	ja	ja	ja	ja	nein	ja